

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

31.03.2025

Drucksache 19/**5190**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD vom 22.01.2025

Frauenhäuser in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Frauenhäuser gibt es – ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung– derzeit im Freistaat Bayern?	3
1.2 Wie viele Schutzwohnungen gibt es – ggf. nach Kenntnis der Staats- regierung – derzeit im Freistaat Bayern?	3
1.3 Wie viele Frauen und Kinder wurden in Bayern im Zeitraum zwischen 2022 und 2024 aufgenommen (bitte einzeln nach Jahren, Frauen, Kindern und Frauenhäusern auflisten)?	3
2.1 Wie viele Frauenhausplätze fehlen aktuell in Bayern?	4
2.2 Wie viele Frauen und Kinder wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den einzelnen Frauenhäusern im Zeitraum von 2022 bis 2024 abgewiesen (bitte im Einzelnen nach Jahren, Frauenhäusern und Begründung für das Ablehnen auflisten)?	5
2.3 Falls keine Begründung bekannt, warum?	5
3.1 Wie viele Fachkräfte sind derzeit in Frauenhäusern in Bayern beschäftigt?	5
3.2 Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich derzeit in Frauenhäusern in Bayern?	5
4.1 Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in diesem Bereich in Bayern?	5
4.2 Wie viele Fachkräfte werden in den nächsten Jahren für diesen Bereich benötigt?	5
5.1 Wie hoch ist der Zuschuss des Freistaates Bayern für die Frauenhäuser in den Jahren 2022 bis 2024?	6
5.2 Sind die aktuellen Mittel für die bayerischen Frauenhäuser ausreichend?	6
5.3 Wenn nein, wie viel zusätzliches Geld wäre nötig?	6

6.1	Welche Hilfen gibt es derzeit, um den Frauen und Kindern den Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung zu ermöglichen?	6
6.2	Wie hoch ist das derzeitige Budget, um diese Hilfe aus dem Frauenhaus zu unterstützen?	7
7.	Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittliche Wartezeit, um einen Platz im Frauenhaus zu bekommen?	7

Hinweise des Landtagsamts ______ 8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 23.02.2025

1.1 Wie viele Frauenhäuser gibt es – ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung – derzeit im Freistaat Bayern?

In Bayern gibt es derzeit 41 staatlich geförderte Frauenhäuser. Daneben gibt es in Bayern weitere, nicht staatlich geförderte Frauenhäuser, über deren Anzahl die Staatsregierung keine Kenntnis hat.

1.2 Wie viele Schutzwohnungen gibt es – ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung – derzeit im Freistaat Bayern?

Träger von staatlich geförderten Frauenhäusern können im Rahmen von sog. Second-Stage-Projekten Übergangswohnungen vorhalten. Diese bieten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und ihren Kindern eine Unterkunft in der Übergangsphase zwischen dem Auszug aus dem Frauenhaus und dem Einzug in eine eigene Wohnung. Derzeit werden insgesamt 43 Übergangswohnungen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Übergangswohnungen ist für die Träger von Second-Stage-Projekten allerdings nicht verpflichtend.

Sofern es neben den Übergangswohnungen im Rahmen von Second-Stage-Projekten weitere, nicht staatlich geförderte Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Frauen gibt, liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse zur Anzahl dieser Schutzwohnungen vor.

1.3 Wie viele Frauen und Kinder wurden in Bayern im Zeitraum zwischen 2022 und 2024 aufgenommen (bitte einzeln nach Jahren, Frauen, Kindern und Frauenhäusern auflisten)?

Die Anzahl der Frauen und Kinder, welche in den Jahren 2022 und 2023 in einem staatlich geförderten Frauenhaus untergebracht waren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2024 liegen der Staatsregierung noch keine abschließenden statistischen Daten vor.

Frauenhausträger	2022 2023		23	
	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder
SkF Amberg e. V.	10	13	14	14
Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e.V.	42	36	33	43
AWO Kreisverband Aschaffenburg e.V.	20	13	37	33
AWO Kreisverband Augsburg-Stadt e.V.	69	108	57	70
Frauen helfen Frauen e.V. Bad Tölz-Wolfratshausen	35	44	21	24
SkF Bamberg e.V.	36	44	35	35
Caritasverband Stadt und Landkreis Bayreuth e. V.	30	40	32	41
Frauen helfen Frauen Burghausen e.V.	13	20	15	17
Keine Gewalt gegen Frauen e.V. Coburg	35	38	35	22
AWO Kreisverband Dachau e.V.	10	7	12	10
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V. Höchstädt	18	19	22	15

Frauenhausträger	20	22	20	23
	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder
BRK Kreisverband Erding e.V.	25	21	20	24
Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V. Erlangen	41	47	40	47
Diakonisches Werk Freising e. V.	24	19	19	11
Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck e.V.	17	22	27	28
Hilfe für Frauen in Not e. V. Fürth	9	6	17	14
Caritas-Kreisstelle Ingolstadt e. V.	50	61	60	67
SkF e.V. Augsburg	29	40	23	19
Frauen helfen Frauen e.V. Kempten	16	20	30	33
AWO Kreisverband Landshut e.V.	20	29	16	16
Caritasverband Landshut e. V.	18	25	20	19
Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e.V. Memmingen	26	20	20	15
Frauen helfen Frauen e. V. München	46	58	52	69
Frauenhilfe München e.V.	113	117	102	115
SkF München e. V.	47	49	39	31
SkF München e. V.	31	24	23	14
SkF Garmisch-Partenkirchen e. V.	9	16	19	20
AWO Ortsverein Neu-Ulm e. V.	20	31	28	32
Hilfe für Frauen in Not e. V. Nürnberg	88	99	87	80
SkF Passau e.V.	48	63	56	73
Frauen helfen Frauen e.V. Regensburg	32	41	34	32
SkF e.V. Regensburg	15	21	20	17
SkF e.V. Südostbayern Prien	40	45	26	29
Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e. V.	63	76	74	58
Frauen helfen Frauen e.V. Burglengenfeld	30	43	24	27
Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt	28	45	37	54
AWO Kreisverband Wunsiedel i. F. e. V.	44	65	59	75
Caritasverband Straubing-Bogen e.V.	26	26	26	27
Diakonie Weiden e.V.	33	30	44	44
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. Würzburg	36	48	50	55
SkF e.V. Würzburg	26	27	17	21
Gesamt	1368	1616	1 422	1 490

2.1 Wie viele Frauenhausplätze fehlen aktuell in Bayern?

Orientiert man sich an den Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern aus dem Jahr 2016, kann der Berechnung des Bedarfs an Frauenhausplätzen grundsätzlich ein Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren zugrunde gelegt werden. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um einen theoretischen Richtwert. Die Studie empfiehlt zudem, die Frauenhausplätze nach regionalem Bedarf anzusiedeln. Entscheidend ist daher stets der tatsächliche Bedarf vor Ort, sodass eine starre Vorgabe an Frauenhausplätzen nicht zielführend ist.

2.2 Wie viele Frauen und Kinder wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den einzelnen Frauenhäusern im Zeitraum von 2022 bis 2024 abgewiesen (bitte im Einzelnen nach Jahren, Frauenhäusern und Begründung für das Ablehnen auflisten)?

Ablehnungszahlen werden seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) derzeit statistisch nicht erfasst.

Die von einzelnen Frauenhäusern im Einzelfall erfassten Abweisungszahlen haben nur bedingte Aussagekraft aufgrund anonymer und vermutlich mehrfacher Anfragen bei einzelnen Anlaufstellen aus den verschiedensten Gründen.

2.3 Falls keine Begründung bekannt, warum?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

- 3.1 Wie viele Fachkräfte sind derzeit in Frauenhäusern in Bayern beschäftigt?
- 3.2 Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich derzeit in Frauenhäusern in Bayern?
- 4.1 Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in diesem Bereich in Bayern?
- 4.2 Wie viele Fachkräfte werden in den nächsten Jahren für diesen Bereich benötigt?

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Daten zu den besetzten bzw. vakanten Stellen und zum etwaigen Mehrbedarf an Personal in den staatlich geförderten Frauenhäusern werden statistisch nicht erfasst. Hierbei würde es sich stets nur um eine Momentaufnahme handeln, welche keine belastbare Aussagekraft zur Personalsituation in den staatlich geförderten Frauenhäusern hätte. Dem StMAS liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der in Frauenhäusern ehrenamtlich tätigen Personen vor.

Grundsätzlich richtet sich die Personalausstattung (Fachpersonal zur Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder sowie für die Leitung/Geschäftsführung) eines Frauenhauses nach der Zahl der jeweils staatlich geförderten Frauenhausplätze. Die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern vom 24. Februar 2022 (Förderrichtlinie) schreibt abhängig von der Zahl der Frauenplätze einen bestimmten Personalschlüssel für die Fachkräfte vor. Danach muss ein Frauenhaus folgendes Fachpersonal vorhalten:

	Frauenhaus mit 5 bis 7 Plätzen für Frauen	Frauenhaus ab 8 Plätzen für Frauen
Fachpersonal für Beratung und Betreuung der Frauen	1,5 Fachkraftstellen	plus 0,2 Fachkraftstellen für jeden weiteren Frauenplatz
Fachpersonal für Beratung und Betreuung der Kinder	1,0 Fachkraftstellen	plus 0,1 Fachkraftstellen für jeden weiteren Frauenplatz

	Frauenhaus mit 5 bis 7 Plätzen für Frauen	Frauenhaus ab 8 Plätzen für Frauen	
Fachpersonal für Leitung/ Geschäftsführung	0,25 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit 5 bis 9 Frauenplätzen, 0,50 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit 10 bis 20 Frauenplätzen,		
	0,75 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus mit 21 bis 30 Frauenplätzen,		
	1,00 Fachkraftstellen für ein Frauenhaus ab 31 Frauenp	olätzen.	

Auf der Grundlage dieser Vorgaben errechnen sich bayernweit für die derzeit 41 staatlich geförderten Frauenhäuser insgesamt 153 zuwendungsfähige Vollzeitstellen. Bei vakanten Stellen, die sich aus den verschiedensten Gründen, wie z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz und Kündigung, ergeben können, sind die Frauenhausträger stets bemüht, die Stellen sobald wie möglich nachzubesetzen.

5.1 Wie hoch ist der Zuschuss des Freistaates Bayern für die Frauenhäuser in den Jahren 2022 bis 2024?

Der Freistaat Bayern beteiligt sich anteilig an den Personalkosten der staatlich geförderten Frauenhäuser im Rahmen einer Projektförderung. Die seitens des Freistaates Bayern bewilligten Gesamtsummen nach der obigen Förderrichtlinie in den Jahren 2022 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Bewilligungssumme
2022	5.504.191,20 Euro
2023	5.671.496,86 Euro
2024	5.580.626,37 Euro

5.2 Sind die aktuellen Mittel für die bayerischen Frauenhäuser ausreichend?

Die Staatsregierung wird ihrer Verantwortung bei der Finanzierung des Frauenhilfesystems, wie in den einschlägigen Richtlinien dargelegt, gerecht. Hierzu sind die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend.

5.3 Wenn nein, wie viel zusätzliches Geld wäre nötig?

Auf die Antwort zu Frage 5.2 wird verwiesen.

6.1 Welche Hilfen gibt es derzeit, um den Frauen und Kindern den Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung zu ermöglichen?

Der Freistaat Bayern fördert über die *Richtlinie zur staatlichen Förderung von Ausgaben für Second-Stage-Projekte vom 25. November 2022* derzeit 25 Second-Stage-Projekte.

Die Second-Stage-Förderung zielt darauf ab, bereits bestehende Strukturen in diesem Bereich zu verfestigen und die Anzahl der Second-Stage-Angebote bedarfsgerecht auszuweiten. Zu den Aufgabenbereichen der Second-Stage-Projekte zählen neben einer begleitenden psychosozialen Beratung und Betreuung der gewaltbetroffenen

Frauen und ihrer Kinder insbesondere ein allgemeines und einzelfallbezogenes Übergangsmanagement, das dazu dient, dass Frauenhausplätze wieder schneller frei werden für Frauen, die akut auf der Suche nach einem Schutzplatz sind. Längere, dem Wohnraummangel geschuldete Frauenhausaufenthalte sollen dadurch möglichst vermieden werden, sodass die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus verkürzt werden kann. Zudem sollen die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder Hilfe beim Übergang vom Frauenhaus in eine eigene Wohnung erhalten, um eine Rückkehr in das gewaltgeprägte Umfeld oder einen erneuten Aufenthalt im Frauenhaus zu verhindern.

6.2 Wie hoch ist das derzeitige Budget, um diese Hilfe aus dem Frauenhaus zu unterstützen?

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für die Förderung von Second-Stage-Projekten für die Jahre 2024 und 2025 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils rund 3,3 Mio. Euro eingeplant.

7. Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittliche Wartezeit, um einen Platz im Frauenhaus zu bekommen?

Dem StMAS liegen keine statistischen Daten zu den Wartezeiten vor. Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.